



⑫ **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

⑳ Anmeldenummer: **90113057.5**

⑤① Int. Cl.⁵: **B65D 5/54, B65D 5/66, B65D 85/10**

㉔ Anmeldetag: **09.07.90**

③③ Priorität: **28.09.89 DE 3932441**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
03.04.91 Patentblatt 91/14

⑧④ Benannte Vertragsstaaten:
AT BE DE ES FR GB IT NL SE

⑦① Anmelder: **Beiersdorf Aktiengesellschaft**
Unnastrasse 48
W-2000 Hamburg 20(DE)

⑦② Erfinder: **Scheidweiler, Uwe**
Flashorn 12
W-2087 Hasloh(DE)
 Erfinder: **Schultz, Günther**
Essener Strasse 90
W-2000 Hamburg 60(DE)

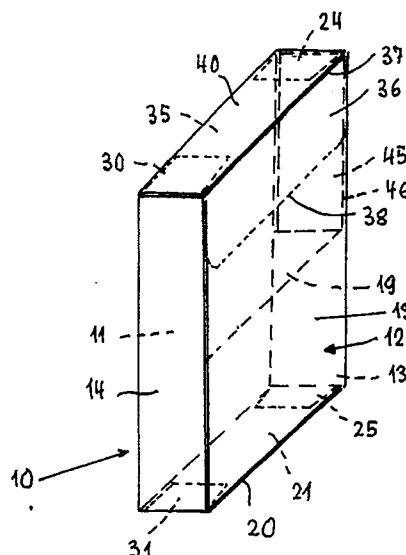
⑦④ Vertreter: **Richter, Werdermann & Gerbaulet**
Neuer Wall 10
W-2000 Hamburg 36(DE)

⑤④ **Wiederverschliessbare, quaderförmige Faltschachtel.**

⑤⑦ Die Faltschachtel besteht aus einer hinteren (11) und einer vorderen Seitenwand (12), zwei die Seitenwände (11,12) verbindenden Seitenwänden (13,14), einem Bodenteil (20,21) und einem oberen Verschlußlappen (40), der über eine Befestigungslasche (35) mit einer Einsteckzunge (36) verbunden ist, die über eine Schwächungslinie (38) in der hinteren (11) oder der vorderen Seitenwand (12) angeordnet und aus dieser herausbrechbar ist. Nach dem Herausbrechen verbleibt die Einsteckzunge (36) an dem Verschlußlappen (40), so daß durch Anheben der Ein-

steckzunge (36) mit dem Verschlußlappen (40) die obere Faltschachtelöffnung zur Entnahme freigegeben wird. Das Wiederverschließen erfolgt dann durch Einführen der Einsteckzunge (36) in den Spalt, der von der oberen Kante des mit der vorderen Seitenwand (12) verbundenen halsartigen Abschnittes (19) und den seitlichen Rändern der eingefalteten Seitenlappen (24,30) der Seitenwände (26,32) gebildet wird.

FIG.1



WIEDERVERSCHLIESSBARE, QUADERFÖRMIGE FALTSCHACHTEL

Die Erfindung betrifft eine wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel mit einer hinteren Seitenwand, einer vorderen Seitenwand, zwei die hintere und die vordere Seitenwand miteinander verbindenden Seitenwänden und einem Bodenteil, wobei ein mit der hinteren Seitenwand über eine Faltlinie verbundener Verschlusslappen, der in der Schließlage auf zwei über Faltlinien mit den die hintere und die vordere Seitenwand verbindenden Seitenwänden verbundenen, eingeklappten Seitenlappen liegt, eine Einsteckzunge trägt.

Durch die DE-28 27 873 ist eine wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel bekannt, bei der ein mit der hinteren Seitenwand über eine Faltlinie verbundener Verschlusslappen, welcher in der Schließlage auf zwei über Faltlinien mit den Seitenwänden verbundenen, eingeklappten Seitenlappen liegt, über eine Faltlinie mit einer Einsteckzunge verbunden ist, wobei ein über eine Faltlinie mit der vorderen Seitenwand verbundener Verschlusslappen in der Schließlage auf dem hinteren Verschlusslappen liegt und mit demselben verklebt ist, und wobei ferner zwischen dem vorderen Verschlusslappen und der Vorderwand eine Schwächungslinie vorgesehen ist, die in den Randbereichen in der gemeinsamen Faltlinie und dem mittleren Bereich in der Vorderwand verläuft. Dabei weist der hintere Verschlusslappen Schwächungslinien auf, die zwei Randzonen begrenzen, welche mittels Leimstreifen mit den Seitenlappen fest verbunden sind, wobei die Schwächungslinien nach dem Auftrennen der Schwächungslinie im Bereich der Faltlinie beim Aufklappen des hinteren Verschlusslappens durchgetrennt werden. Das Verschließen dieser Faltschachtel erfolgt in der Weise, daß nach dem Füllen der bodenseitig verschlossenen Faltschachtel die beiden Seitenlappen eingeklappt werden. Diese beiden Seitenlappen tragen auf ihren Außenwandflächen je einen Leimstreifen. Hierauf wird dann der Verschlusslappen gegen die eingeklappten Seitenlappen gelegt und gleichzeitig die Einsteckzunge in den von der vorderen Seitenwand und den der vorderen Seitenwand zugekehrten Rändern der eingeklappten Seitenlappen gebildeten Schlitz eingeführt. Anschließend wird dann der an der vorderen Seitenwand angefaltete Randlappen, der drei sich zu einem U ergänzende Leimstreifen auf seiner Innenwandfläche trägt, auf den Verschlusslappen mit der eingesteckten Einsteckzunge geklappt, so daß beim Anklappen dieses Randlappens auf die Außenwandfläche des Verschlusslappens eine feste Klebeverbindung geschaffen wird. Um die Faltschachtel zu öffnen, muß die über eine Schwächungslinie in der vorderen Seitenwand ausgebildete weitere Zunge soweit einge-

drückt werden, bis im Bereich dieser Schwächungslinie eine Trennung erfolgt und die Zunge erfaßt werden kann, um auch noch die Schwächungsabschnitte zu beiden Seiten der Zunge aufzutrennen. Dadurch besteht die Möglichkeit, die Einsteckzunge aus ihrer Stecklage herauszureißen und den Verschlusslappen aufzuklappen. Dabei werden die im Verschlusslappen ausgebildeten Schwächungslinien aufgerissen, so daß verbleibende Randzonen des Verschlusslappens an den Seitenlappen kleben bleiben. Nach Entnahme eines Teils des Produktes der Faltschachtel läßt sich diese wieder verschließen, indem der verbleibende Abschnitt des Verschlusslappens mit der Einsteckzunge heruntergeklappt und die Einsteckzunge eingesteckt wird. Durch die mehrfache Verklebung der einzelnen Verschlusslappen miteinander und durch die Anbringung mehrerer Schwächungs- bzw. Sollbruchlinien wird einerseits erreicht, daß die Faltschachtel im ungeöffneten Zustand dicht verschlossen ist, während auf der anderen Seite die Herstellung einer derartigen Faltschachtel sehr kostenaufwendig und mit hohem Materialverbrauch verbunden ist.

Faltschachteln mit auszubrechenden Einstecklaschen sind in den verschiedensten Ausführungsformen bekannt. Um ein unbefugtes Öffnen der gefüllten Schachteln zu verhindern, ist es bekannt, die Laschen der Faltschachteln mit Sicherheits- oder Verschlussetiketten od.dgl. zu verschließen. Zum Öffnen der Schachtel wird dann das ein unbefugtes Öffnen verhindernde und dauerhaft mit der Schachtel verbundene Etikett zerrissen. Dies führt oftmals dazu, daß beim Aufreißen der Schachtel die Einstecklasche beschädigt wird, insbesondere bei Verpackungen für die Pharma-Industrie, die wiederverschließbare Schachteln benötigt. Auch muß die Verpackungsmaschine, die die Faltschachtel schließt, eine Etikettierstation enthalten, die durch den Klebprozeß bedingt langsamer arbeitet als die anderen, von der Schachtel zu durchlaufenden Bearbeitungsstationen. Jedes zusätzliche Aggregat ist ein möglicher Störfaktor mehr. Außerdem ist es bekannt, daß voll oder teilweise sich überdeckende Laschen miteinander verklebt werden, um das zu verhindern, daß die Schachtel unbefugt geöffnet werden kann. Beim Öffnen werden diese Laschen voneinander getrennt. Sie sind dann in der Regel so beschädigt, daß sie vom Benutzer nicht mehr zum Wiederverschließen verwendet werden können.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine pharmafähige, wiederverschließbare, staubgeschützte und diebstahlgesicherte, mit einem Originalitätsverschluß versehene Faltschachtel zu schaf-

fen, die unter Materialeinsparung kostengünstig herstellbar, die durch einfache maschinelle Art Verklebung verschlossen wird und die nach dem erstmaligen Öffnen wieder verschließbar ist.

Die erfindungsgemäße Faltschachtel ist so ausgebildet, daß ihre Einsteckzunge aus der geklebten, geschlossenen, dem Benutzer zugewandten Seitenwand der Faltschachtel ausgebrochen werden kann. Die Faltschachtel ist hierzu mit einem inneren halsartigen Abschnitt versehen, so daß keine zusätzliche Öffnung beim Aufreißen der Einstecklasche entsteht. Der Vorteil dieser Faltschachtel liegt darin, daß ohne zusätzliches Material die spätere Einsteckzunge aus der Schachtelwand ausgebrochen wird und daß bei geschlossener Originalpackung ein unbefugtes Öffnen der Schachtel sofort erkannt werden kann. Nach Erstöffnen der Faltschachtel wird die ausgebrochene Einsteckzunge in den von den beiden Seitenlaschen und der oberen Kante des halsartigen Abschnittes gebildeter Schlitz an der Stirnseite von oben eingesteckt. Dies hat den Vorteil, daß durch das Wiederverschließen der Schachtel die Stabilität gewährleistet ist und die ursprüngliche Dicke beibehält. Das Einstecken der Einsteckzunge in die Schachtel ist daher einfach. Außerdem ist ein hoher Produktschutz bei verschlossener Faltschachtel gegeben. Die Faltschachtel ist maschinengängig; sie wird als flachliegender Zuschnitt geklebt, vom Kartonnierer aufgerichtet und zur Befüllstation transportiert. Die Faltschachtel ist von einfachem konstruktivem Aufbau. Der flachliegende Falztzuschnitt der Faltschachtel ist mit handelsüblichen Kartonierern aufrichtbar und verschließbar. Trotz der Verwendung eines halsartigen Abschnittes ist ein materialsparender Falztzuschnitt geschaffen. Vor der- und Rückseite bieten hervorragende Gestaltungsmöglichkeiten. Nach dem Aufrichten und Befüllen der Faltschachtel ist eine einfache Verklebung des Kopf- und Fußbereichs möglich. Durch Vollklebung wird ein guter Staubschutz erhalten, so daß ein nachträglicher Volleinschlag oder eine zusätzliche Verpackung der Faltschachtel entfällt. Durch Wegfall einer Weiterverpackung, d.h. zusätzlicher Verpackung, in Form einer Blisterpackung oder in Form eines Cellophan- oder Kunststoffolieneinschlages trägt die Faltschachtel zur Umweltschonung bei. Durch den Verzicht einer zusätzlichen Schutzverpackung ist in der Transport- und Lagerkette eine höhere Flächen- und Volumennutzung möglich. Die Faltschachtel ist verklebt, staubgeschützt, originalverschlossen und wiederverschließbar; sie ist einfach handhabbar und variabel zu gestalten. Eine problemlose Verarbeitung ist möglich. Die Faltschachtel ist ferner umweltschonend.

Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden

nachstehend anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen

Fig. 1 in einer schaubildlichen Ansicht die geschlossene Faltschachtel,

Fig. 2 eine Ansicht von oben auf die Außenseite des der Faltschachtel zugrunde liegenden Falztzuschnittes und

Fig. 3 in einer schaubildlichen Ansicht die teilgeöffnete Faltschachtel.

Die in Fig. 1 dargestellte quaderförmige Faltschachtel 10 besteht aus einer hinteren Seitenwand 11, einer vorderen Seitenwand 12, den die hintere und die vordere Seitenwand 11, 12 miteinander verbindenden Seitenwänden 13, 14 und einem Bodenteil 20, 21.

An die hintere Seitenwand 11 sind über Faltlinien 16, 17 die beiden Seitenwände 13, 14 angefaltet. Bodenseitig trägt die hintere Seitenwand 11 über eine Faltlinie 23 einen Bodenverschlußlappen 21 und in ihrem oberen Bereich über eine Faltlinie 41 einen Verschlußlappen 40. Die beiden Seitenwände 13, 14 weisen an ihren Endbereichen über Faltlinien 26, 27 und 32, 33 Seitenlappen 24, 25 und 30, 31 auf, die zu ihren Enden etwa trapezförmig auslaufen, jedoch auch die in Fig. 2 gezeigte Gestaltung aufweisen können. Die Breite der Seitenlappen 24, 25, 30, 31 entspricht der Breite des Verschlußlappens 40 und des Bodenverschlußlappens 21.

Die vordere Seitenwand 12 der Faltschachtel 10 wird von einem unteren Seitenwandteil 19 und einem Seitenwandteil 19' gebildet.

Das untere Seitenwandteil 19 ist über eine Faltlinie 18 mit der Seitenwand 14 verbunden und trägt an seinem freien Ende über eine Faltlinie 46 einen Randlappen 45, der in seiner Breite der Breite einer der beiden Seitenwände 13 bzw. 14 entspricht. Die obere Kante des unteren Seitenwandteils 19 ist mit einer Griffausnehmung 19e versehen.

Das obere Seitenwandteil 19' der vorderen Seitenwand 12 der Faltschachtel 10 ist über eine Faltlinie 15 mit der Seitenwand 13 verbunden. Bodenseitig trägt das obere Seitenwandteil 19' über eine Faltlinie 22 einen Bodenverschlußlappen 20. Die beiden Bodenverschlußlappen 20, 21 des oberen Seitenwandteils 19' und der hinteren Seitenwand 11 bilden das Bodenteil der Faltschachtel 10. Beide Bodenverschlußlappen 20, 21 weisen gleiche Formen und Abmessungen auf.

Das obere Seitenwandteil 19', das untere Seitenwandteil 19 und die hintere Seitenwand 11 weisen gleiche Formen und Abmessungen auf. Bei dem in Fig. 1 und 2 gezeigten Ausführungsbeispiel besteht das obere Seitenwandteil 19', das untere Seitenwandteil 19 und die hintere Seitenwand 11 aus rechteckförmigen Zuschnitten mit einer Breite, die dem Mehrfachen der Breite der Seitenwände

13,14 entspricht. Im aufgefalteten Zustand liegt das obere Seitenwandteil 19' auf dem unteren Seitenwandteil 19; das untere Seitenwandteil 19 ist mit dem oberen Seitenwandteil 19' deckungsgleich und entspricht nach einer Ausführungsform in Form und Abmessungen denen des oberen Seitenwandteils 19', was in Fig.2 gestrichelt angedeutet ist.

Aus Gründen der Materialersparnis weist das untere Seitenwandteil 19 jedoch nicht die gleiche Form und Abmessungen des oberen Seitenwandteils 19' auf. Das untere Seitenwandteil 19 besteht aus einem L-förmigen Zuschnitt 19'', worauf nachstehend noch näher eingegangen wird.

Das obere Seitenwandteil 19' weist in seinem oberen Bereich einen über eine Schwächungs- bzw. Sollbruchlinie 38 verbundenen Abschnitt auf, der die Einsteckzunge 36 bildet. Die Einsteckzunge 36 ist über die Schwächungs- bzw. Sollbruchlinie 38 Bestandteil des oberen Seitenwandteils 19' und läßt sich nach Zerstörung der Schwächungs- bzw. Sollbruchlinie 38 abheben. Diese Einsteckzunge 36 ist über eine Faltlinie 37 mit einem Befestigungslappen 35 verbunden, der in seiner Form und seinen Abmessungen denen des Verschußlappens 40 an der hinteren Seitenwand 11 entspricht.

Bei dem in Fig. 1 und 2 gezeigten Ausführungsbeispiel ist das untere Seitenwandteil 19 L-förmig ausgebildet und besteht aus einem L-förmigen Zuschnitt 19'' mit den beiden Schenkeln 19b und 19c. Dieser L-förmige Zuschnitt 19 ist über den seitlichen Schenkel 19b über die Faltlinie 18 mit der Seitenwand 14 verbunden, wohingegen der andere Schenkel 19c im oberen Bereich zu der hinteren Seitenwand 11 bzw. zu dem oberen Seitenwandteil 19' liegt. Das freie Ende des Schenkels 19c trägt über die Faltlinie 46 den Randlappen 45. Die Länge des Schenkels 19b addiert mit der Höhe des Schenkels 19c entspricht der Länge der Seitenwand 14. Der im unteren Bereich des unteren Seitenwandteiles 19 ausgebildete, gestrichelt angedeutete Ausschnitt entspricht der Fläche des Schenkels 19c mit dem Randlappen 45 (Fig.2).

Die Einsteckzunge 36 weist eine Breite auf, die gegenüber der Breite des Verschußlappens 40 eine geringere Breite aufweist. Darüber hinaus kann die Einsteckzunge 36 auch eine Breite aufweisen, die gegenüber der Breite des Verschußlappens 40 größer ist. Der Befestigungslappen 35 der Einsteckzunge 36 weist vorzugsweise eine Breite auf, die der Breite des Verschußlappens 40 entspricht.

Der Faltschachtel 10 liegt der in Fig. 2 dargestellte Falztzuschnitt 100 zugrunde. Dieser Falztzuschnitt 100 besteht aus Karton, Pappe oder einem anderen geeigneten Werkstoff.

Der Falztzuschnitt 100 umfaßt einen, die hintere Seitenwand 11 bildenden Seitenwandabschnitt 111, der einseitig über die Faltlinie 23 mit einem

Bodenverschußlappenabschnitt 121 und der an seinem anderen Ende über die Faltlinie 41 mit einem Verschußlappenabschnitt 140 verbunden ist. Über die Faltlinien 16,17 sind zu beiden Seiten des Seitenwandabschnittes 111 Seitenwandabschnitte 113,114 angeordnet, wobei jeder Seitenwandabschnitt 113 bzw. 114 an seinen beiden Enden über die Faltlinien 26,27 bzw. 32,33 mit je einem Seitenlappenabschnitt 124,125 bzw. 130,131 versehen ist, der sich zu seinem freien Ende trapezförmig verjüngt.

Der Falztzuschnitt 100 umfaßt ferner einen Seitenwandteilabschnitt 119, der über die Faltlinie 18 mit dem Seitenwandabschnitt 114 verbunden ist. Auf seiner Außenwandfläche 19d weist der Seitenwandteilabschnitt 119 unter Freilassung einer oberen Anlagefläche 19a von der Größe der Einsteckzunge 36 einen Klebemittelauftrag 54 auf, der z.B. als kreisförmige Fläche ausgebildet sein kann. Auch ein Vollauftrag eines Klebemittels über die gesamte Fläche bis auf die Anlagefläche 19a ist möglich. Da bei dem in Fig. 2 gezeigten Ausführungsbeispiel der Seitenwandteilabschnitt 119 des Falztzuschnittes 100 aus einem L-förmigen Zuschnitt 19'' besteht, trägt der Schenkel 19c auf seiner Außenwandfläche 19d den Klebemittelauftrag 54, während der andere Schenkel 19b auf seiner Außenwandfläche 19d ebenfalls einen Klebemittelauftrag 53 aufweist, der sich beispielsweise streifenförmig parallel zu der Seitenwand 14 erstreckt; auch ein punktförmiger Auftrag eines Klebemittels ist möglich.

Der Falztzuschnitt 100 umfaßt dann ferner einen mit dem Seitenwandabschnitt 113 über die Faltlinie 15 verbundenen Seitenwandteilabschnitt 119', der den einen Teil der vorderen Seitenwand 12 bildet und der einseitig über die Faltlinie 22 einen Bodenverschußlappenabschnitt 120 mit einem an seiner Innenwandfläche 120a vorgesehenen Klebemittelauftrag 50 trägt. An seinem anderen Ende trägt der Seitenwandteilabschnitt 119' einen über die Schwächungs- oder Sollbruchlinie 38 mit dem Seitenwandteilabschnitt 119' verbundenen Einsteckungenabschnitt 136, der aus dem Material des Seitenwandteilabschnittes 119' gebildet ist und somit integrierter Bestandteil dieses Seitenwandteilabschnittes 119' ist. Die Länge des Seitenwandteilabschnittes 119' einschließlich des Einsteckungenabschnittes 136 entspricht der Länge des Seitenwandabschnittes 111.

Dieser Einsteckungenabschnitt 136 ist über die Faltlinie 37 mit einem Befestigungslappenabschnitt 135 versehen, der auf seiner Außenwandfläche 135a einen Klebemittelauftrag 51 trägt.

Die Schwächungs- bzw. Sollbruchlinie 38 ist in der Zeichnung als Perforierung dargestellt. Sie kann auch als solche ausgeführt sein. Es ist aber auch möglich, die Schwächungs- bzw. Sollbruchli-

nie durch Ritzen des Kartons oder durch Prägung zu erzeugen; sie kann auch bis in den Seitenbereich der Einsteckzunge 36 geführt sein.

Als Klebemittelauftrag können alle geeigneten Klebemittel eingesetzt werden, auch solche mit selbstklebendem Charakter.

Unter Verwendung des Falztuschnittes 100 wird die Faltschachtel 10 wie folgt hergestellt: Die Seitenwandabschnitte 13,14 werden über die Faltlinien 16,17 zu dem Seitenwandabschnitt 111, der die hintere Seitenwand 11 der Faltschachtel 10 bildet, aufgefaltet. Hierauf erfolgt das Falten des Seitenwandteils 119 um die Faltlinie 18, so daß das untere Seitenwandteil 19 parallel zu der hinteren Seitenwand 11 der Faltschachtel zu liegen kommt. Gleichzeitig wird der Randlappen 45 um die Faltlinie 46 abgebogen und kommt an der Innenwandfläche 13a des Seitenwandabschnittes 113 bzw. der Seitenwand 13 der Faltschachtel 10 zur Anlage und wird hier verklebt. Um die Faltlinien 27,33 werden die Seitenlappenabschnitte 25,31 eingefaltet. Hierauf erfolgt dann das Einfalten des Bodenverschlußlappenabschnittes 121 um die Faltlinie 23, woraufhin dann der Bodenverschlußlappenabschnitt 20 um die Faltlinie 22 gefaltet wird, so daß seine Innenwandfläche 120a auf dem Bodenverschlußlappenabschnitt 121 zu liegen kommt. Die beiden Bodenverschlußlappenabschnitte 120,121 werden miteinander verklebt, so daß die Faltschachtel bodenseitig verschlossen ist.

Die beiden obenseitigen Seitenlappenabschnitte 24,30 der Seitenwandabschnitte 13,14 werden um die Faltlinien 26,32 eingefaltet. Hieraufhin erfolgt dann das Einfalten des Befestigungslappenabschnittes 135 um die Faltlinie 37. Anschließend wird der Verschlußlappenabschnitt 140 auf den Befestigungslappenabschnitt 35 gefaltet und mit diesem verklebt. Da der Seitenwandteilabschnitt 19 mit dem Seitenwandteilabschnitt 119' miteinander verklebt ist und nur die Anlagefläche 19a des Seitenwandteilabschnittes 119 frei von Klebemittel ist, liegt die im oberen Seitenwandteil 19' integrierte Einsteckzunge 36 im Bereich dieser klebemittelfreien Anlagefläche 19a. Der Faltvorgang des Falztuschnittes zur Faltschachtel 10 kann jedoch auch in anderer Weise vorgenommen werden; erfolgt das Aufrichten mittels Maschinen, so erfolgt der Faltvorgang der einzelnen Abschnitte des Falztuschnittes in Anpassung an den Arbeitsablauf der Maschinen.

Die so verschlossene Faltschachtel wird durch Abtrennen der Einsteckzunge 36 von dem oberen Seitenwandteil 19' und Hochklappen des Verschlußlappens 40 erreicht, der über den Befestigungslappen 35 mit dem Verschlußlappen 40 verbunden ist (Fig.3). Das Wiederverschließen der geöffneten Faltschachtel erfolgt durch Einstecken der Einsteckzunge 36 in den Spalt, der vom oberen

Rand des unteren Seitenwandteils 19 und den seitlichen Rändern der oberen Seitenlappen 24,30 gebildet wird, wobei der Seitenwandteil 19 als halsartiger Abschnitt bestehen bleibt.

Unabhängig davon, ob die Faltschachtel 10 vom ungeklebten, flachliegenden Falztuschnitt 100 gefestigt wird oder aus einem vorgeklebten, flachliegenden Falztuschnitt heraus entsteht, ist die Einsteckzunge 36 immer aus dem Kopf- oder Bodenbereich der vorderen oder hinteren Seitenwand der Faltschachtel herausbrechbar und geht somit nicht verloren.

15 Ansprüche

1. Wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel mit einer hinteren Seitenwand (11), einer vorderen Seitenwand (12), zwei die hintere (11) und die vordere Seitenwand (12) miteinander verbindenden Seitenwänden (13,14) und einem Bodenteil (20,21), wobei ein mit der hinteren Seitenwand (11) über eine Faltlinie (41) verbundener Verschlußlappen (40), der in der Schließlage auf zwei über Faltlinien (26,32) mit den die hintere (11) mit der vorderen Seitenwand (12) verbindenden Seitenwänden (13,14) verbundenen, eingeklappten Seitenlappen (24,30) liegt, eine Einsteckzunge (36) trägt, dadurch gekennzeichnet, daß die Einsteckzunge (36) aus der vorderen (11) oder hinteren Seitenwand (12) der Faltschachtel (10) herausbrechbar ist.

2. Faltschachtel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die vordere Seitenwand (12) von einem oberen (19') und einem unteren Seitenwandteil (19) gebildet ist, wobei die beiden Seitenteile (19,19') übereinanderliegend sind, daß die Einsteckzunge (36) über eine im vorderen Kantenbereich (40a) des Verschlußlappens (40) liegende Faltlinie (37) mit einem an der Innenwandfläche (40b) des Verschlußlappens (40) befestigten Befestigungslappen (35) verbunden und über eine Schwächungs- oder Sollbruchlinie (38) an dem oberen Seitenwandteil (19') der vorderen Seitenwand (12) gehalten ist, wobei das obere Seitenwandteil (19') über eine Faltlinie (15) mit einer (13) der beiden Seitenwände (13,14) und das untere, einen halsartigen Abschnitt bildende Seitenwandteil (19) über eine Faltlinie (18) mit der Seitenwand (14) verbunden ist, und an seinem freien Ende einen angefalteten, an der Innenwandfläche (13a) der Seitenwand (13) zur Anlage kommenden Randlappen (45) aufweist, so daß beim Aufreißen der Einsteckzunge (36) diese zusammen mit dem Verschlußlappen (40) zur Freigabe der Faltschachtelöffnung anhebbar ist, wobei die obere Kante des an dem Seitenwandteil (19') befestigten Seitenwandteils (19) zusammen mit den der Randkante

gegenüberliegenden Randkanten der Seitenlappen (24,30) an den Seitenwänden (13,14) einen Einsteckschlitz für die Einsteckzunge (36) begrenzen, die in diesen Schlitz einsteckbar ist.

3. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Einsteckzunge (36) eine Breite aufweist, die der Breite des Verschlusslappens (40) entspricht.

4. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Einsteckzunge (36) eine Breite aufweist, die gegenüber der Breite des Verschlusslappens (40) eine geringere Breite aufweist.

5. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Einsteckzunge (36) eine Breite aufweist, die gegenüber der Breite des Verschlusslappens (40) eine größere Breite aufweist.

6. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Befestigungslappen (35) der Einsteckzunge (36) eine Breite aufweist, die der Breite des Verschlusslappens (40) entspricht.

7. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der von dem oberen Seitenwandteil (19') übergriffene, mit einer (14) der beiden Seitenwände (13,14) über eine Faltlinie (verbundene untere Seitenwandteil (19) von einem L-förmigen Zuschnitt (19'') gebildet wird, dessen einer Schenkel (19b) eine der Seitenwand (14) entsprechende Länge aufweist und dessen anderer Schenkel (19c) in dem dem Verschlusslappen (40) zugekehrten oberen Bereich der Faltschachtel (10) liegt, wobei der obere Bereich des Schenkels (19c) des unteren Seitenwandteils (19) die Anlagefläche (19a) für die Einsteckzunge (36) bei unzerstörter Schwächungs- oder Sollbruchlinie (38) bildet, daß der Schenkel (19c) an seinem freien Ende über die Faltlinie (46) mit dem Randlappen (45) versehen ist, der an der Innenwandfläche (13a) der Seitenwand (13) anliegt, und daß der Schenkel (19c) eine Höhe aufweist, die der halben Länge der Seitenwand (14) entspricht.

8. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Faltschachtel (10) aus einem Falztzuschnitt (100) aus Karton, Pappe oder einem anderen geeigneten Werkstoff

a) mit einem Seitenwandabschnitt (111), der einseitig über eine Faltlinie (23) mit einem Bodenverschluslappenabschnitt (121) und der an seinem anderen Ende über eine Faltlinie (41) mit einem Verschlusslappenabschnitt (140) versehen ist, b) mit zu beiden Seiten des Seitenwandabschnittes (111) über Faltlinien (16,17) mit diesem verbundenen Seitenwandabschnitten (113, 114), wobei jeder Seitenwandabschnitt (113;114) an seinen beiden Enden über Faltlinien (26,27; 32,33) mit je einem Seitenlappenabschnitt (124, 125; 130,131) versehen

ist, der sich zu seinem freien Ende trapezförmig verjüngt,

c) mit einem Seitenwandteilabschnitt (119), der über eine Faltlinie (18) mit einem (114) der beiden Seitenwandabschnitte (113,114) verbunden ist und der auf seiner Außenwandfläche (19d) unter Freilassung einer oberen Anlagefläche (19a) einen Klebemittelauftrag (54) aufweist, wobei der Seitenwandteilabschnitt (119) an seinem freien Ende über eine Faltlinie (46) mit einem Randlappenabschnitt (145) versehen ist, der eine der Breite des Seitenwandteilabschnittes (114) entsprechende Breite aufweist, d) mit einem mit dem Seitenwandabschnitt (113) über eine Faltlinie (15) verbundenen Seitenwandteilabschnitt (119'), der einseitig über eine Faltlinie (22) einen Bodenverschluslappenabschnitt (120) mit einem an seiner Innenwandfläche (120a) vorgesehenen Klebemittelauftrag (50) versehen ist und der an seinem anderen Ende einen über eine Schwächungs- und Sollbruchlinie (38) mit dem Seitenwandteilabschnitt (119') verbundenen und in diesem ausgebildeten Einsteckungenabschnitt (136) trägt, der über eine Faltlinie (37) mit einem Befestigungslappenabschnitt (135) versehen ist, der auf seiner Außenwandfläche (135a) einen Klebemittelauftrag (51) trägt und dessen Abmessungen denen des Verschlusslappenabschnittes (140) entspricht,

besteht, wobei der Seitenwandabschnitt (111)) und der Seitenwandteilabschnitt (119') mit dem Einsteckungenabschnitt (136) gleiche Formen und Abmessungen, die beiden Seitenwandabschnitte (113,114) gleiche Formen und Abmessungen und die Bodenverschluslappenabschnitte (120, 121), der Befestigungslappenabschnitt (135) und der Verschlusslappenabschnitt (140) gleiche Formen und Abmessungen aufweisen, und daß die Fläche des Seitenwandteilabschnittes (119) der halben Fläche des Seitenwandabschnittes (111) bzw. des Seitenwandteilabschnittes (119') mit integrierter Einsteckzunge (36) entspricht.

9. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die hintere Seitenwand (11), das obere Seitenwandteil (19') mit integrierter Einsteckzunge (36) und das untere Seitenwandteil (19) der Faltschachtelvorderwand (12) eine rechteckige Form aufweisen und gegenüber der Breite der Seitenwände (13,14) eine mehrfache Breite aufweisen.

10. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 8 und 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Seitenwandteilabschnitt (119) des Falztzuschnittes (100) L-förmig mit einem parallel zu dem Seitenwandabschnitt (114) verlaufenden Schenkel (19b) und mit einem quer verlaufenden oberen Schenkel (19c) ausgebildet ist, wobei der obere Schenkel (19c) an seinem freien Ende den Randlappenabschnitt (145) trägt und auf seiner Vorderwandfläche einen Klebemitt-

telauftrag (54) und auf der Vorderwandfläche seines anderen Schenkels (19b) einen streifenförmigen, parallel zu dem Seitenwandabschnitt (114) verlaufenden Klebemittelauftrag (53) aufweist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

7

FIG. 1

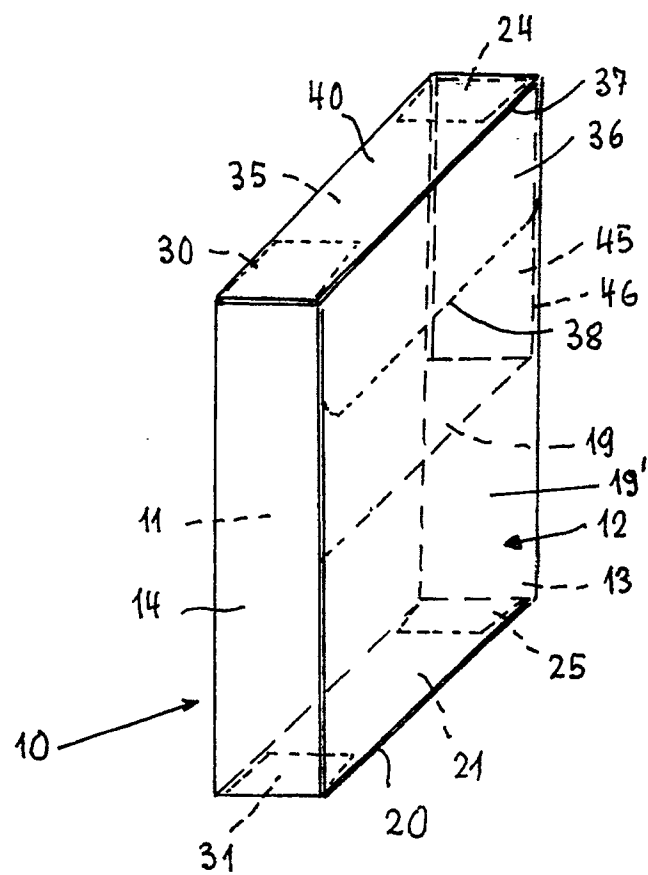
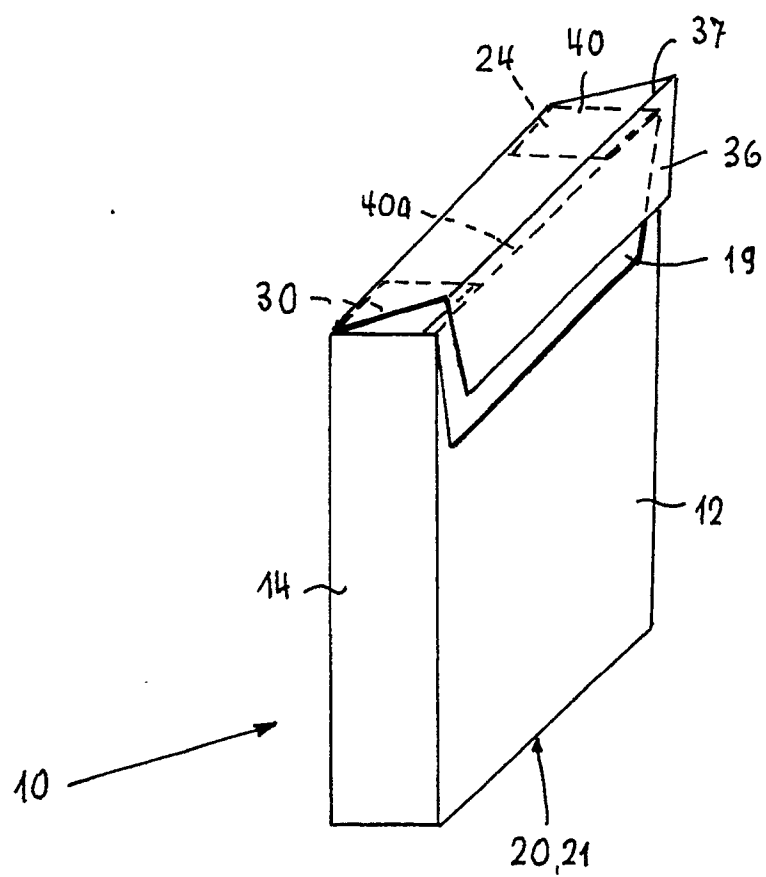


FIG. 3





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 90113057.5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 7)
Y	<u>GB - A - 2 139 192</u> (ALLEN DAVIES & COMPANY LIMITED) * Gesamt; insbes. Fig. 6 *	1,9	B 65 D 5/54 B 65 D 5/66 B 65 D 85/10
A	--	2,5,6, 7,8	
Y	<u>US - A - 3 662 945</u> (FOSTER et al.) * Gesamt; insbes. Fig. 1,2, 12,13,14 *	1,9	
A	--	3,6	
A	<u>DE - A1 - 2 847 161</u> (FÖCKE & CO) * Fig. 1,4 *	1,4	
A	<u>US - A - 4 300 676</u> (FÖCKE et al.) * Fig. 1 *	1	
A	<u>DE - A1 - 2 350 023</u> (GRAPHIA HANS GUNDLACH GMBH) * Fig. 1,2 *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 7)
D,A	<u>DE - A1 - 2 827 873</u> (SIG SCHWEIZERISCHE INDUSTRIEGESELLSCHAFT) * Fig. 1,5,6 *	1	B 65 D 5/00 B 65 D 75/00 B 65 D 85/00
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort WIEN		Abschlußdatum der Recherche 27-12-1990	
		Prüfer CZUBA	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			